

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 27.06.2005

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Fachbereich 2

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Rat	29.06.2005

Beschlussvorlage

Fertigstellung Schlöten, Erschließungsteil 1

hier: Bau eines kombinierten Regenklär- und Regenrückhaltebeckens

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt den sofortigen Bau des kombinierten Regenklär- und -rückhaltebeckens Am Schlöten als gemeinsame Baumaßnahme mit dem Grundstücksfonds der LEG.
2. Der Rat erteilt seine Zustimmung zu den geänderten Finanzierungsbedingungen. Der erhöhte Eigenanteil im Haushaltsjahr 2005 von 175.000 € ist durch Verschiebung anderer Kanalbaumaßnahmen in das kommende Haushaltsjahr auszugleichen.

Unterschrift

Erläuterungen:

Im Zusammenhang mit der Erschließung des Gewerbegebietes Am Schlöten hatte die LEG sich seiner Zeit bereit erklärt, den Bau eines Regenklärbeckens zu übernehmen. Für die Stadt Bergneustadt ergab sich die Verpflichtung zum Bau eines Regenrückhaltebeckens. In den Jahren 1995 und 1996 wurde unter Beteiligung des Städtebauministeriums in verschiedenen Gesprächen eine Bezuschussung der beiden Becken als kombiniertes Regenklär- und -rückhaltebecken und restlicher Aufwendungen in Aussicht gestellt, zunächst mit 80 %, später mit 70 %. In den verbleibenden Eigenanteil sollten sich LEG und Stadt hälftig teilen. Der daraufhin gestellten Zuschussantrag ist, obwohl mehrfach aktualisiert, bis heute nicht positiv beschieden worden.

In Gesprächen mit Vertretern der LEG und des Städtebauministeriums am 20.02.2003 in Bergneustadt und am 24.08.2004 in Düsseldorf ist die Angelegenheit erneut thematisiert worden. Inzwischen steht aber fest, dass der Bau der Becken heute nicht mehr den Fördertatbestand erfüllt und damit nicht mehr bezuschusst werden kann. Anders ist dies u. U. mit der Durchführung der Restarbeiten (Anlegung Wendehammer, Kanalgrabenwiederherstellung, Restarbeiten Straßenbau, Restliche Baureifmachung). Für diese Maßnahmen wird ein neuer Zuschussantrag gestellt.

In einem Gespräch mit der LEG unter Beteiligung des Aggerverbandes und des Ing. Büros Donner + Marenbach am 19.05.2005 in Bergneustadt ist die dringende Notwendigkeit zum Bau des Beckens aus Hochwasserschutzgründen dargestellt worden. Im Hinblick auf die damaligen Zusagen der LEG für das RKB stellte die LEG aus dem Grundstücksfonds eine Kostenbeteiligung von 250.000 € an dem kombinierten Becken in Aussicht, sofern eine gemeinsame Beauftragung eines Unternehmers möglich ist und der Betrag noch in diesem Jahr zur Auszahlung gelangt. Aus dem damaligen Erschließungsvertrag lässt sich die Bauverpflichtung der LEG nicht definitiv ablesen.

Auf der Grundlage des Leistungsverzeichnisses sind die Kosten des kombinierten Beckens durch das Ing. Büro Donner + Marenbach in der vergangenen Woche wie folgt ermittelt worden:

Gesamtkosten des kombinierten Beckens einschl. Ing. Leistungen	488.000 €
davon Anteil für Regenklärbecken	306.000 €
Anteil für Regenrückhaltebecken	182.000 €

Nach dieser Kostenermittlung würden auf den Grundstücksfonds anteilige Kosten von 306.000 € entfallen. Eine am 27.06.2005 mit dem Städtebauministerium geführte telefonisch Rücksprache hat die Obergrenze der Kostenbeteiligung von 250.000 € bestätigt. Darüber hinaus ist eine Haushaltssperre ausgesprochen worden, deren genauer Wortlaut noch nicht bekannt ist.. Deshalb ist noch nicht klar, ob der Grundstücksfonds wie in der Vergangenheit davon verschont ist. Es wurde zudem bestätigt, dass eine kurzfristige Vergabe erforderlich ist, da das Geld noch in diesem Jahr verausgabt werden muss.

Die Maßnahme ist im Vermögenshaushalt wie folgt veranschlagt:

	2004	2005	Summe
Planungs- und Baukosten	15.000 €	400.000 €	415.000 €
Zuweisung des Landes		290.000 €	290.000 €
Kostenbeitrag der LEG		62.000 €	62.000 €
Eigenanteil der Stadt somit	15.000 €	48.000 €	63.000 €

Aus heutiger Sicht ergibt sich folgende Änderung:

	2004	2005	Summe
Planungs- und Baukostenanteil der Stadt	15.000 €	223.000 €	238.000 €
Planungs- und Baukostenanteil der LEG		250.000 €	250.000 €
Gesamtkosten	15.000 €	473.000 €	488.000 €

Dem bisherigen Eigenanteil der Stadt von insgesamt 63.000 € stehen jetzt anteilige Kosten von 238.000 € gegenüber.

Die ursprüngliche Genehmigung der Becken aus dem Jahre 1993 ist im Jahre 2000 ausgelaufen. Die neue Planung ist von der Bezirksregierung Köln am 03.03.2004 genehmigt worden.

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 4
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	<input type="checkbox"/>	
	Datum		Datum